



3

11

NIEDERSCHRIFT

1261

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 03. April 2017 im Gemeindefestsaal.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	BRAITO WÖRGÖTTER HEIM	Maria Josef Josef	ÖR
<u>Gemeinderat</u> :	ENDSTRASSER FOIDL FUCHS HINTERHOLZER JONG STEGE SCHLUIFER OBERLEITNER WIESFLECKER STEGE NOTHDURFTER	Manfred Martina Evelyn Johann Robert Hannes Florian Johann Franz Hannes Christian	Mag. Mag. (FH) Mag.
<u>Entschuldigt</u> :			
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :			
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.30 Uhr		
<u>Schriftführer</u> :	INNERKOFER	Christopher	

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.03.2017
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (EZ 277).
4. Beschlussfassung über den Abschluss von Providernutzungsverträgen (1. UPC Austria, 2. Ortswärme St. Johann, 3. KufNet)
5. Beschlussfassung über die Finanzierung bzw. Kostentragung des Abschnittes 3 (Lechnerbrücke – Biathlonbrücke Lärchenhof) des Radwegbauprojektes Kalksteinrunde (Nr. 18 und Nr. 71 Bike Trail)
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Brückenrevisionsarbeiten
7. Beschlussfassung über die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/Taxerau
8. Beschlussfassung über die Antragsstellung bezüglich Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 32 TFLG 1996 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, im Bereich Haberberg
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Schwabegger - Bendler: Gst 34/5 von Freiland in Kerngebiet gemäß § 40 Abs 3 TROG 2016 und Bp. 493 (T) von Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Gemeindehomepage (www.kirchdorf.tirol.gv.at)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Abstimmung über Ausschluss der Öffentlichkeit:
 - a. Beschlussfassung über den Abschluss von Providernutzungsverträgen (1. UPC Austria, 2. Ortswärme St. Johann, 3. KufNet)
 - b. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dark Fibre Bereitstellungsvertrages mit der Ortswärme St. Johann

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.03.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde sodann das Protokoll mit 14:0 Stimmen und einer Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt. Auf Vorschlag von GRⁱⁿ Fuchs wurde vereinbart, dass bei Protokollausfertigungen zukünftig die weibliche Form mitberücksichtigt wird.

3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TI-WAG –Tiroler Wasserkraft AG (EZ 277):

Nach Verlesung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und Vorstellung des Lageplanes im Bereich Froidweg (Beilage 1) wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Vertragsabschluss gegen eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 325,90 für eine Verlegungslänge von ca. 5,8 Metern, zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über den Abschluss von Providernutzungsverträgen (1. UPC Austria, 2. Ortswärme St. Johann, 3. KufNet):

Aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragsinhalte wurde der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Tagesordnungspunkt als Top 12 aufzunehmen und sodann über den Ausschluss der Öffentlichkeit abzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde weiters die Beschlussfassung über den Abschluss eines Dark Fibre Bereitstellungsvertrages mit der Ortswärme St. Johann als TOP 12 b aufgenommen (Abstimmung über Ausschluss der Öffentlichkeit).

5. Beschlussfassung über die Finanzierung bzw. Kostentragung des Abschnittes 3 (Lechnerbrücke – Biathlonbrücke Lärchenhof) des Radwegbauprojektes Kalksteinrunde (Nr. 18 und Nr. 71 Bike Trail):

Nach Verlesung der Teilschlussrechnung 1 vom 16.02.2017 der Firma Fröschl (geprüft auf sachliche und rechnerische Richtigkeit durch das Baubezirksamt Kufstein am 22.02.2017, siehe Beilage 2) wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Kosten für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von EUR 36.319,96 netto zu übernehmen und zur Anweisung zu bringen bzw. beim Land Tirol zur Fördermittelbereitstellung einzureichen.

6. Beschlussfassung über die Vergabe der Brückenrevisionsarbeiten:

Preisspiegel Brückenüberprüfung 2017

<i>Firma</i>	<i>Brücken</i>	<i>Preis</i>	<i>Angebotssumme Netto</i>	<i>Angebotssumme Brutto</i>	<i>Prozent</i>
Exenberger + Resch ZT GmbH	50	165	8.250,00	9.900,00	100,00%
Baucon*	50	240	12.000,00	14.400,00	145,45%
Hanel Ingenieure	50	240	12.000,00	14.400,00	145,45%
Hirschmüller Holz, Bau, Technik	50	295	14.750,00	17.700,00	178,79%
Plan Tec, Rehbichler	50	456	22.800,00	27.360,00	276,36%

* Pauschalangebot

Kirchdorf, am 24.02.2017

Ing. Thomas Schreder

Nach Vorstellung des Preisspiegels und eines Musterüberprüfungsblattes durch Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Brückenüberprüfungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Exenberger + Resch ZT GmbH, in 6020 Innsbruck, mit einer Bruttoangebotssumme von EUR 9.900,00 zu vergeben und die Revisionsberichte gemäß RVS Katalog in weiterer Folge an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

7. Beschlussfassung über eine Konzepterstellung und Variantenausarbeitung für die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/Taxerau:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt, wie oben angeführt, einstimmig abgeändert.

Daraufhin wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst, verschiedene Firmenangebote hinsichtlich Konzepterstellung und Variantenausarbeitung (inkl. Kostenschätzungen) für die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/Taxerau über das Bauamt einholen zu lassen, welche in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

GR Oberleitner führte dazu an, dass bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde und keine weiteren Schritte mehr gesetzt werden müssen. Außerdem seien einige vollbiologische Kläranlagen in diesem Bereich schon errichtet worden und habe man sich damals bei der viel günstigeren Erschließung in Gasteig gegen eine Neuerschließung ausgesprochen.

VbGm Embacher entgegnete, dass hier ein großer Siedlungsraum noch nicht erschlossen wurde (39 Gebäude und zwei Bauplätze) und die Kläranlage nicht einmal 1000 Meter entfernt sei bzw. bei Umsetzung des Projektes Hagertal vollbiologische Anlagen nicht mehr verwendet werden dürfen.

8. Beschlussfassung über die Antragsstellung bezüglich Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 32 TFLG 1996 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, im Bereich Haberberg:

Hinsichtlich der noch exakt festzulegenden Flurbereinigungsfläche und die damit verbundenen Gespräche mit dem Land Tirol, Abteilung Agrar (Ing. Nagele) wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig zurückgestellt.

**9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Schwabegger - Bendler: Gst 34/5 von Freiland in Kerngebiet gemäß § 40 Abs 3 TROG 2016
und Bp. 493 (T) von Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2016:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 410-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich .493, 34/5 (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

.493 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 49 m²)
von Freiland § 41

in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteren G r u n d s t ü c k

34/5 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 252 m²)
von Freiland § 41

in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Gemeindehomepage:
(www.kirchdorf.tirol.gv.at)

Nach Information über die zu erwartenden Änderungen durch GRⁱⁿ Foidl wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma KUFGEM in Kufstein mit der Überarbeitung der Gemeindehomepage zu beauftragen. Die Kosten hierzu werden sodann eingeholt und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

GR Jong regte dazu, in Anlehnung an die Kirchberger Gemeindehomepage an, die Unterlagen für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen in einem internen Bereich den Gemeinderäten als Download zur Verfügung zu stellen.

Weiters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma Plato (Thomas Plattner), in 6380 St. Johann, mit der Fotoerstellung (Siehe Beilage 3) für die Gemeindeseite zu einem Pauschalpreis von EUR 3.500, zu beauftragen.

GR Schluifer fügte hinzu, dass sich im Gemeindegebiet viele talentierte Hobbyfotografen vorfinden, die in die Gestaltung miteinbezogen werden sollen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a. Der Bürgermeister informierte:

1. über das Schreiben des LH Stellvertreters Geisler vom 21.03.2017 und die darin enthaltene Förderungszusage für den Ausbau des Radweges 18 der Kalksteinrunde von 70% der eingereichten Planungskosten in der Höhe von EUR 387.000,00 (somit ein Betrag von EUR 271.000,00 an Fördermitteln) und

2. über das Schreiben des LH Stellvertreters Geisler vom 21.03.2017 und die darin enthaltene Förderungszusage für die Asphaltierung des Radweges an der Großsache im Zuge der Kalksteinradroute von 70% der eingereichten Planungskosten in der Höhe von EUR 441.000,00 (somit ein Betrag von EUR 309.000,00 an Fördermitteln). Der jeweilige Restbetrag von 30% wird dabei zur Hälfte vom TVB und der Gemeinde getragen.

- b. Weiters berichtete der Bürgermeister über das Rechnungsabschlussergebnis des Abwasserverbandes Nord 2016 und die damit verbundene Überschussauszahlung an die Gemeinde Kirchdorf in der Höhe von EUR 90.163,84 bei einem Einzahlungsbetrag von EUR 43.914,84 (24,98% Kostenbeteiligung). In diesem Zusammenhang wurde von GR Oberleitner und GR Wiesflecker angeregt ein Zählwerk im Bereich Bärnstetten installieren zu lassen, um eine genaue Ermittlung der Fremdwässer aus St. Johann zu ermöglichen.
- c. Außerdem konnte eine Landesfördersumme für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet für das Jahr 2016 in der Höhe von EUR 118.322,35 bekanntgegeben werden.
- d. Auf die Frage von Bgm Obermüller bestätigte GR Oberleitner, dass die restlichen Einzäunungsarbeiten und die Treppenmontage im Bereich Unterburgquellen in der KW 14 zum Abschluss gebracht werden und hiervon Herr Josef Mayr informiert wurde.
- e. Wie in der GR Sitzung vom 06.03.2017 angekündigt wird mit Ende der Wintersaison Hr. Johann Kalkschmid die Geschäftsführung bei der Wellnesscenter Kaiserquell GbR zurücklegen. Hierzu sei nochmals jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates aufgefordert an der Fortführung des Betriebes mitzuwirken bzw. auch selbst operativ die Geschäftsführertätigkeiten zu übernehmen. GV Wörgötter und GR Hinterholzer betonten dabei, dass ein Vertreter des TVB hierzu sicher geeigneter wäre.

GR Schluifer ergänzte, dass für die Zukunft ein Gesamtkonzept für sämtliche Gesellschaften mit Gemeindebeteiligungen angedacht werden sollte (Kaiserquell, Skilift, Dorfsaal) und das reine Entschädigungssystem überdacht werden müsse.

- f. Nach Verlesung des Schreibens des DI Struber von der Salzburg Wohnbau (siehe Beilage 4) bzgl. des Bauprojektes Erpfendorf Mitte erklärte GR Oberleitner, dass bereits zu viel Zeit vergeudet und von einer Vertragsunterfertigung in der KW 10 ausgegangen wurde. Außerdem seien bei der neuen Planausarbeitung durch DI Hundegger weder Tiefgaragenabstellplätze noch Gewerbeflächen mehr vorgesehen. In diesem Zusammenhang zweifle er sodann an der Sinnhaftigkeit des Projektes und werde wohl für einen Verkauf seines Grundstückes nicht mehr zur Verfügung stehen, da er auch weiterhin die Umsetzung des Gesamtprojektes unter Einbeziehung der Gemeindegrundstücke bevorzuge.
Vbgm Embacher wies darauf hin, dass bei Nichtunterzeichnung des Kaufvertrages durch GR Oberleitner das Bauvorhaben Erpfendorf–Mitte wohl nicht realisiert wird und er somit selbst das von ihm mitgetragene Bauentwicklungskonzept für Erpfendorf zu Grabe tragen werde.
- g. GRⁱⁿ Foidl berichtete von der letzten Kulturausschusssitzung mit dem Wunsch, anlässlich der Abhaltung des Bauernmarktes, künftig wieder vermehrt den Dorfsaal bzw das Metzgerhaus als Veranstaltungsstätte zu nutzen und die Volksschule nur in Ausnahmefällen zur Verfügung zu stellen.

12. Abstimmung über Ausschluss der Öffentlichkeit: a. Beschlussfassung über den Abschluss von Providernutzungsverträgen (1. UPC Austria, 2. Ortswärme St. Johann, 3. KufNet), b. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dark Fibre Bereitstellungsvertrages mit der Ortswärme St. Johann:

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde, aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragsinhalte, der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 12 (§ 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

XX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Gemeinderat)



.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 04.04.2017